

## **Tiefe Risse gehen durch unser Land**

*Vortrag in der Zukunftswerkstatt Arbeit  
am 16. Juni in der Paulskirche*

DR. MATTHIAS MÖHRING-HESSE, FRANKFURT AM MAIN:

Öffentliche Dokumente, seien sie schlecht oder gut, kurz oder lang, machen zu meist Eindruck durch wenige, einprägsame und zuspitzende Sätze. Sie werden häufig zitiert und setzen sich so im öffentlichen Bewusstsein fest. Das Sozialwort der Kirchenleitungen »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« bietet einen solchen einprägsamen Satz gleich in seiner Einführung: »Tiefe Risse gehen durch unser Land«.

Mit dem Ausdruck »tiefe Rissen« signalisieren die Kirchenleitungen – inspiriert durch den mehrjährigen Konsultationsprozess innerhalb der beiden großen christlichen Kirchen –, dass sie weder die Zunahme der sozialen Ungleichheiten noch die strukturellen Verschiebungen bei der Verteilung hinnehmen wollen, gleichgültig, ob diese als vermeintlich unabänderliche Folge der Globalisierung oder als vermeintlich notwendiger Motor einer Wachstums- und Standortpolitik ausgegeben werden. Mit dem Ausdruck »tiefe Risse« stellen sie ein Warnschild, mehr noch: ein Stoppschild auf. Sie sagen: So, wie es bisher läuft, kann es nicht weitergehen; alle Akteure dieser Gesellschaft sind gemeinsam gefordert, die Risse zu schließen und so für die gesellschaftliche Einheit zu sorgen.

## »Tiefe Risse« – unzeitgemäße Verteilungsstrukturen

»Tiefe Risse« – das sind die Ergebnisse von gesellschaftlichen Spaltungs- und Ausgrenzungsprozessen. Da wo Menschen eigentlich erfahrbar in den gleichen sozialen Zusammenhängen gemeinsam leben sollten, da werden sie auseinander gerissen, leben nicht gemeinsam, sondern in getrennten Zusammenhängen. Derartige Spaltungs- und Ausgrenzungsprozesse haben nicht nur mit Geld, mit Einkommen oder Vermögen zu tun; gespalten wird diese Gesellschaft auch auf dem Felde von Bildung und Qualifikation, bei der Erwerbsarbeit oder bei den Wohnverhältnissen. Doch bestimmt das Geld, bestimmt die Verteilung von Einkommen und Vermögen die sozialen Ungleichheiten auf all den anderen Feldern maßgeblich mit.

Deshalb möchte ich kurz auf die Ungleichheiten bei der Verteilung eingehen und ihnen von drei Spaltungs- und Ausgrenzungsprozessen, zumindest aber von systematischen Benachteiligungen berichten, die die »tiefen Risse« verursachen, von denen die Kirchenleitungen in ihrem Sozialwort sprechen.

1. *Erwerbsarbeit*: Kaum eine Gesellschaft auf diesem Globus ist so wie die Bundesrepublik eine Arbeitsgesellschaft und verteilt deshalb das gemeinsam erwirtschaftete Volkseinkommen so radikal über die Erwerbsarbeit, also über das Arbeitseinkommen und über die davon abgeleiteten Sozialeinkommen. Seit Ende der siebziger Jahre hält diese Arbeitsgesellschaft ihre Geschäftsgrundlage nicht mehr ein, kann nämlich nicht allen Personen, die zu Erwerbsarbeit genötigt werden, auch eine Erwerbsarbeit garantieren. Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten klaffen auseinander, wobei von der Beschäftigungslücke zunehmend dieselben Menschen betroffen sind – als Langzeitarbeitslose oder als Jobhopper, als Immer-wieder-Arbeitslose. Und dennoch wird die arbeitsgesellschaftliche Verteilung des Volkseinkommens beibehalten, wurde sogar über die letzten Jahrzehnte vielfach verschärft – mit dem Ergebnis: Die von Arbeitslosigkeit langfristig oder immer wieder Betroffenen werden doppelt »bestraft« – durch Ausgrenzung aus dem für die Bevölkerungsmehrheit normalen Arbeitsmarkt und durch Ausgrenzung aus dem für die Mehrheit normalen Wohlstand. Arbeitslosigkeit ist – auch nach Ausweis des ersten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung – das Armutsrisiko Nummer Eins in Deutschland.

2. *Kinder*: Um diesen Rang konkurriert ein weiteres Armutsrisiko, nämlich Kinder im Haushalt. Besonders Haushalte von Alleinerziehenden oder Haushalte mit vielen Kindern sind deutlich stärker von Einkommensarmut betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Woran liegt das? Die in Deutschland etablierten Verteilungsstrukturen rechnen damit, dass in allen Haushalten irgendwann ungefähr die gleiche Anzahl von Kindern aufwachsen – und verzichten deshalb darauf, die Lasten der Kinderversorgung und -erziehung zwischen den Haushalten auszugleichen. Diese Vermutung geht nun aber an der Wirklichkeit vollkommen vorbei, da eine zunehmende Zahl der Haushalte – aus welchen Gründen auch immer – kinderlos bleibt. Dadurch aber konzentrieren sich die durch Kindererziehung ausgelösten Einkommenseinbußen sowie der durch Kinder erhöhte Bedarf bei den Haushalten mit Kindern, die zudem auf Märkten, etwa auf dem Wohnungsmarkt,

mit der Kaufkraft der kinderlosen Haushalte konkurrieren müssen und dabei oftmals unterliegen.

3. *Individualisierung*: Während die Benachteiligung der Familien ins öffentliche Bewusstsein gedrungen ist – und zwar nicht zuletzt durch eine Reihe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes –, ist eine andere Spaltungslinie weithin unbekannt, wird zumindest öffentlich kaum besprochen. Zwar spricht man häufig von der »Individualisierung«, also von der sozialstrukturellen Entwicklung, dass die einzelnen zunehmend aus ihren traditionellen Sozialzusammenhängen und Lebensmustern herausgerissen und so gezwungen werden, ihr eigenes Leben nach eigenen Vorstellungen zu planen und zu realisieren. Und man spricht auch von den Chancen dieser Entwicklung, vor allem von den Chancen größerer Selbstbestimmung und -verwirklichung. Man spricht auch von den Folgen, dass die derart selbstbestimmten Individuen anspruchsvoller geworden sind und sich deshalb nicht mehr freiwillig den Großorganisationen vergangener Zeiten, ob Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften, oder den gesellschaftlichen Regeln, etwa denen des Sozialstaates, unterwerfen wollen. Doch weitaus seltener spricht man von den Risiken, dass Menschen bei ihrer Selbstbestimmung und -verwirklichung auf »die Nase fallen«, also an sich oder anderen scheitern. Oder dass Menschen immer wieder Aus- und Übergangszeiten nehmen müssen – und daran scheitern. Die in Deutschland etablierten Verteilungsstrukturen akzeptieren nämlich solche Brüche in der Lebens- und/oder Erwerbsbiographie nicht, rechnen statt dessen mit kontinuierlichen Biographien und weisen so die Absicherung derartiger Brüche den Privaten Haushalten selbst zu. Und das, obgleich durch Prozesse der Individualisierung die privaten Solidaritätsnetze seltener und gleichzeitig poröser geworden sind, in die man dann fallen kann, wenn es denn mit der Selbstverwirklichung nicht klappt. Deshalb erfahren wir aus dem ersten Arnuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass Brüche in den privaten Lebensformen, ob Scheidungen, die überraschende Geburt eines Kindes oder die plötzliche Arbeitslosigkeit hoch verschuldeter Haushalte, Verarmungsprozesse mit der Gefahr dauerhafter Armut auslösen.

Warum hebe ich gerade diese drei sozialen Schief lagen bei der Verteilung hervor? Nicht nur, weil sie – wie in vielen Sozialberichten nachzulesen – von großer Relevanz sind. Sondern auch deshalb, weil sie zwei Sachverhalte gemeinsam haben:

Erstens sind sie alle drei Folgen unzeitgemäßer Verteilungsstrukturen. Die in Deutschland bestehenden Verteilungsstrukturen sind nicht hinreichend auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes und der privaten Lebensformen vorbereitet. In Zeiten der Vollbeschäftigung sowie relativ homogener Lebensweisen geschaffen, scheinen sie angemessene Anteile am gesellschaftlichen Reichtum für bestimmte Haushaltskonstellationen sowie Arbeits- und Lebensformen vorzubehalten. Abweichende Konstellationen und Formen werden dagegen durch Benachteiligungen oder gar durch Ausgrenzungen bestraft.

Und zweitens sind diese Benachteiligungen oder gar Ausgrenzungen nicht das Ergebnis einer zunehmenden Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft, auch nicht das Ergebnis neoliberaler, das heißt marktradikaler Politik. Entsolidarisie-

zung mag es zusätzlich auch noch geben, der Neoliberalismus mag zusätzlich zum herrschenden Politikansatz geworden sein und beide zusammen mögen die angesprochenen »tiefen Risse in unserem Land« noch einmal verschärft haben. Aber die angesprochenen Benachteiligungen, gar Ausgrenzungen sind das Ergebnis vor allem der bestehenden Solidaritätssysteme, von denen der Sozialstaat nur das bekannteste ist. Die sozialen Schief lagen, von denen ich berichtet habe, bestehen eben nicht trotz, sondern wegen des Sozialstaates. Die real existierenden Fürsorge- und Sicherungssysteme, die uns als Beitrags- und Steuerzahlern eine Unmenge Geld kosten, haben die soeben beschriebenen Wirkungen, bestrafen etwa langandauernde Arbeitslosigkeit oder diskontinuierliche Lebensläufe. Die angesprochenen »tiefe Risse« gibt es also nicht deshalb, weil die Menschen immer asozialer oder unsere Politiker durch marktradikale Politikkonzepte eingenommen werden. Auseinander gerissen wird unser Land weit mehr durch die Art und Weise, wie wir untereinander solidarisch sind.

### *Individualisierung und Solidarität*

In dieser Situation scheinen die Freunde der Solidarität, ob in Kirchen, Gewerkschaften oder Sozialverbänden, der marktradikalen Kritik an den bestehenden Solidaritätssystemen hilflos ausgeliefert: Schaut mal, wird ihnen gesagt, was euch der soziale Ausgleich alles kostet. Der normale Steuer- und Beitragszahler könnte sich jedenfalls preisgünstiger privat absichern. Und wem hilft der soziale Ausgleich? Niemandem! Zumindest an die wirklich Bedürftigen kommt der Sozialstaat nicht heran, weil sich an dessen Futternäpfen bereits die Schmarotzer maßlos halten. Deshalb wäre es politisch folgerichtig, so heißt es weiter, die Bevölkerung von den überzogenen Solidaritätsverpflichtungen zu befreien und sie so in die Lage zu versetzen, ihr eigenes Leben endlich in die eigenen Hände zu nehmen. Nur für die Minderheiten, die dazu nicht in der Lage sind, müsse ein Auffangbecken nach dem Vorbild der Sozialhilfe geschaffen werden.

Enttäuschungen mit der real existierenden Arbeitsgesellschaft sowie mit dem bestehenden Sozialstaat mögen solche Visionen vielleicht plausibel erscheinen lassen. Doch bei genauerer Hinsicht überzeugen sie nicht – und zwar in den Zeiten der Individualisierung weniger denn je. Mit dem Zwang, ein eigenes Leben zu leben, wächst auch der Solidaritätsbedarf, wachsen nämlich die Risiken des Scheiterns und mit den Risiken der Bedarf auf Fürsorge und Unterstützung, schrumpfen gleichzeitig aber auch die selbstverständlich vorfindlichen Fürsorge- und Unterstützungsnetze. Nun kann man sich solche Netze – nicht zuletzt durch Einsatz von viel Geld – selbst schaffen; oder man wählt Ersatzformen wie etwa private Versicherungen. Doch eigens geschaffene Solidaritätsnetze sind verletzlich, wenig belastbar; und der Solidaritätserersatz ist in der Regel knauserig und apathisch. Bei Lichte betrachtet sind sie keine verlässliche Basis dafür, dauerhaft sein eigenes Leben zu planen und zu verwirklichen – und dabei nicht zu verzweifeln.

Aber nicht nur für die einzelnen steigt der Solidaritätsbedarf im Zeitalter der Individualisierung, auch für die Gesellschaft, zumindest wenn sie eine liberale Gesellschaft bleiben soll. Zum Gesellschaftsvertrag derartiger Gesellschaften ge-

hört das Versprechen, dass alle im Rahmen bestimmter Minimalforderungen wechselseitiger Rücksicht ihr eigenes Leben leben können. Doch ohne weitflächige und leistungsstarke Solidaritätssysteme für alle bliebe von diesem Versprechen wenig übrig. Dann würden sich nämlich bestimmte Arbeits- und Lebensformen durch die Macht der Verhältnisse durchsetzen – und es bliebe wenig Platz für abweichende Vorstellungen, sein Leben leben zu wollen. Dass das keine böse Unterstellung ist, sehen wir bereits heute daran, dass die meisten der Männer und Frauen, die ohne Kinder leben, dies nicht freiwillig tun, dass deren Kinderlosigkeit viel mehr den sozialen Verhältnissen geschuldet ist, nämlich der für alle offensichtlichen Benachteiligung von Haushalten mit Kindern bei der Verteilung.

Solidarität ist zudem gesellschaftlich notwendig, sofern liberale Gesellschaften demokratisch organisiert sind und sein sollen. In demokratischen Gesellschaften gilt der Grundsatz der allgemeinen Beteiligung: Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben, sich an den für sie jeweils relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen zu beteiligen und dort jeweils sich selbst und seine eigenen Interessen zu vertreten. Zur Sicherung allgemeiner Beteiligung müssen sich alle nicht nur die gleichen Rechte der Teilhabe gewähren, was bereits Ausdruck wechselseitiger Solidarität zwischen Demokratinnen und Demokraten ist. Damit sie alle ihre gleichen Rechte verwirklichen können, müssen diese zudem eine materielle Entsprechung haben. Jeder und jede muss über ausreichend Einkommen und Vermögen verfügen, um seine beziehungsweise ihre Rechte wie alle anderen verwirklichen zu können. Dass jedermann und jedefrau entsprechendem Anteil am gesellschaftlich verfügbaren Reichtum erhält, obliegt der wechselseitigen Verantwortung von Demokratinnen und Demokraten, ist mithin Aufgabe ihrer Solidarität.

### *Umbau der Solidarität*

In Zeiten zunehmender Individualisierung ist, zumal in liberalen und demokratischen Gesellschaften, der Solidaritätsbedarf hoch – und wird in den marktradikalen Politikentwürfen bei weitem unterschätzt. Der Reformbedarf bei den bestehenden Solidaritätssystemen wird dagegen dort treffend eingeschätzt, wenn auch die dabei vorgeschlagenen Reformen in die falsche Richtung weisen. Den Reformbedarf gleichzeitig mit dem bestehenden Solidaritätsbedarf zu decken, verlangt Reformen, mit denen die bestehenden Solidaritätsnetze und damit ein relevanter Bereich der Verteilung den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Was das reformpolitisch heißen kann, lässt sich vielleicht exemplarisch mit drei Hinweisen skizzieren:

*1. Zivilisierung der Arbeitsgesellschaft:* Gefordert ist zunächst einmal so etwas wie die Zivilisierung der bestehenden Arbeitsgesellschaft. Solange die bundesdeutsche Gesellschaft eine Arbeitsgesellschaft ist, solange also die arbeitgesellschaftlichen Strukturen und allen voran die Koppelung von Arbeit und Einkommen dominieren, so lange besteht die politische Aufgabe, Erwerbsarbeit zu verallgemeinern. Sofern die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten nicht geschlossen werden kann, lässt sich diese Verallgemeinerung jedoch nur realisieren, wenn das verfügbare Arbeitsvolumen gleichmäßig auf alle

Erwerbspersonen aufgeteilt wird. Im Vergleich zur bestehenden Massenarbeitslosigkeit werden dann zwar alle über Erwerbsarbeit, gleichzeitig aber jeder und jede nur über weniger Erwerbsarbeit verfügen. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn die gesellschaftliche wie auch die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückgenommen, wenn vor allem die enge Koppelung von »geregelter Arbeit« und »geregeltem Einkommen« aufgeweicht wird. Um die in einer demokratischen Arbeitsgesellschaft notwendige Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit sicherzustellen, stehen wir in der Bundesrepublik also vor der Herausforderung, die arbeitsgesellschaftlichen Institutionen und Regeln zu zähmen, eben zu zivilisieren. Mit der Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit steht die Relativierung der Erwerbsarbeit auf der reformpolitischen Tagesordnung.

2. *Kinderlastenausgleich*: Da der bestehende Familienlastenausgleich unzureichend ist und daher die Kinderlasten übermäßig den Eltern aufgebürdet werden, trägt die wirtschaftlich aktive Generation nur selektiv und asymmetrisch die Verantwortung für die nachwachsende Generation. Ein gerechter Ausgleich zwischen den Generationen verlangt deshalb zunächst einmal den stärkeren Ausgleich innerhalb der wirtschaftlich aktiven Generation, nämlich eine »Umverteilung« von Einkommen zugunsten derjenigen Haushalte, die dauerhaft für die Versorgung und Erziehung von Kindern Verantwortung übernommen haben. Ein solcher Kinderlastenausgleich muss zwei Ansprüchen genügen: Erstens muss die Neutralität gegenüber den privaten, dabei pluralen Lebensformen gewahrt werden. Neutral ist der Kinderausgleich dann, wenn seine Leistungen ausschließlich durch die Übernahme von Erziehungsverantwortung und die damit verbundene Verpflichtung zum Unterhalt begründet werden. Die Eheorientierung des bestehenden Familienlastenausgleichs ist dagegen nicht zu rechtfertigen. Zweitens muss durch den Kinderlastenausgleich der Bedarf gedeckt werden, der durch den Unterhalt von Kindern hervorgerufen wird. Die Mittel, diesen Bedarf zu befriedigen, müssen den betreffenden Haushalten aus dem laufenden Volkseinkommen zur Verfügung gestellt werden. Da die Versorgungs- und Erziehungsleistungen meist als unentgeltliche Dienste erbracht werden, muss der Staat für eine »Umverteilung« der marktvermittelten Einkommen zugunsten der Haushalte mit Kindern sorgen. Er muss durch geeignete Instrumente sicherstellen, dass alle Mitglieder der wirtschaftlich aktiven Generation an der Finanzierung des Kinderlastenausgleichs beteiligt werden.

3. *Passagensicherung*: Die privaten Lebens- und Haushaltsformen in Deutschland sind nicht weniger brüchig und dynamisch geworden als ihre Erwerbsbiographien. Die individuellen Lebensläufe sind offener, unsicherer und weniger stetig als zu der Zeit, da die Fürsorge- und Sicherungssysteme entwickelt wurden. Damit diese unter den aktuellen Bedingungen vergleichbare Lebenslagen gewährleisten können, müssen jene Normalitätsannahmen, durch die unstete Biographien mit Leistungseinbußen sanktioniert wurden, aufgegeben werden. Sozialstaatliche Fürsorge- und Sicherungssysteme müssen biographische Brüche und Übergänge abfedern helfen, so dass alle Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, trotz der ihnen privat wie beruflich zugemuteten Flexibilität sowie der damit verbundenen Risiken auf Dauer vergleichbare Lebenslagen einzunehmen.

Die Solidaritätssysteme an veränderte Verhältnisse anzupassen, wird im Ergebnis bei den einen zu einem Abbau von Solidaritätsverpflichtungen, bei anderen dagegen zu einer Zunahme derartiger Verpflichtungen führen. Der in der Bundesrepublik vor allem über die sozialstaatlichen Instrumente organisierte soziale Ausgleich beschränkt sich weitgehend auf die Arbeitnehmer und deren Familien, während es einer Vielzahl von Einkommensbeziehern gelingt, sich vergleichbaren Solidaritätsverpflichtungen zu entziehen. Dadurch wird die Solidarität der einen überfordert, wenn etwa die Kosten der sozialen Alterssicherung fast ausschließlich von den Beschäftigten geschultert werden müssen. Die Solidarität der anderen dagegen wird unterfordert, indem sie zum Beispiel nur ihre eigene Alterssicherung sicherstellen müssen, ansonsten von den Lasten des Generationenvertrages befreit werden. Zeitgemäße Solidaritätssysteme werden deshalb die bislang auf Arbeitnehmer beschränkte Solidarität auf alle Bürgerinnen und Bürger ausweiten und so die wechselseitigen Solidaritätsverpflichtungen auf alle Schultern – je nach deren Leistungsfähigkeit – laden.